

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Einladung zum gemeinsamen Seniorenfasching in Großengottern

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde

und der Gemeinde Schönstedt,
es ist wieder soweit, es ist Karnevalszeit!

In dieser Saison laden wir Sie zum närrischen Treiben
in das Bürgerhaus Großengottern ein.

Am Sonntag, dem 3. März, um 14.11 Uhr,

erwartet Sie ein buntes Programm von unseren Faschingsvereinen
aus Gardetänzen, Sketchen, Büttensreden und Faschingsmelodien
zum Fröhlichsein, Schunkeln und Tanzen.

Für Ihr leibliches Wohl ist gut gesorgt, also auf zur

6. gemeinsamen Karnevalsveranstaltung.

Kostenlose Busfahrt von den Haltestellen:

Heroldishausen 13.00 Uhr,

Mülverstedt 13.05 Uhr, Flarchheim 13.10 Uhr,

Weberstedt 13.15 Uhr, Schönstedt 13.20 Uhr,

Altengottern 13.35 Uhr, Alterstedt gesondert 13.00 Uhr.

Rückfahrt gegen 18.00 Uhr

**Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind
und wünschen viel Spaß und gute Unterhaltung.**

Beauftragter Bernhard Otto



Fasching in Heroldishausen

Zum Kuckuck
HELAU!!!



Sonntag, 03.03.2019

14:00 Uhr

Umzug des HCC

Ab 14:30 Uhr auf dem Saal in Heroldishausen

Kinderfasching mit Clown Hajo

Kartenvorverkauf für die Prunksitzung

Tanzvorführung HCC Minis

Samstag, 09.03.2019

Ab 20:11 Uhr auf dem Saal in Heroldishausen

Prunksitzung des HCC



Kinderfasching in Schönstedt



Liebe Kinder, seid ihr bereit, für die fünfte Jahreszeit?

Ob Sonne, Schnee oder Regen, Fasching ist doch ein wahrer Segen. Schlüpf schnell in ein Kostüm hinein, denn jeder darf ein Anderer sein.

**Auf zum großen Kinderfasching nach Schönstedt,
am Sonntag, dem 3. März, um 14:30 Uhr,
im Saal der Gemeindeschenke**

mit viel Spiel, Spaß und Tombola

Für das leibliche Wohl gibt es selbst gebackenen Kuchen und Waffelherzen, später dann Pommes und Fischbrötchen.

Wir freuen uns auf einen närrischen Nachmittag mit euch in schönen Kostümen und guter Laune.

**Es laden herzlich ein,
die Sportfrauen vom Grün-Weiß-Schönstedt 1920 Verein.**



Baby- und Kinder-FLOHmarkt Großengottern

Sa. 9.03.19 - Gotternhalle
09.00 - 12.30 Uhr

Frühjahr- und Sommermode
(Neu und gebraucht)

Schwangere von 9 bis 10 Uhr, dann von 10 bis 12.30 Uhr
Es gibt Kuchen und Leckeres vom Grill.

10 % des Erlöses gehen an das
Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium



Die LG Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeinde Unstrut-Hainich mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt
das nächste Mal am Samstag, dem 16.03.2019, in der
Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!**

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten
zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das
Amt mittwochs geschlossen bleibt.

**Die Gemeinde Unstrut-Hainich ist unter folgender Ruf-
nummer erreichbar:..... 036022/942-0**

Beauftragter:..... 942-0
 E-Mail-Adresse: beauftragter@Lg-Unstrut-Hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240
 E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt:..... 94213
 E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:..... 94215
 E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 94216
 E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 94217
 E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
 E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:..... 94225
 E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233
 E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

**Darüber hinaus hält die Landgemeinde
in den Ortschaften wie folgt Sprechstunden ab:**

Ortschaft Altengottern Tel. 036022/324931
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Otto

Ortschaft Flarchheim Tel. 036028/30165
 jeden 1. Donnerstag im Monat..... 14.00 bis 15.00 Uhr
 Frau Pohl

Ortschaft Großengottern Tel. 94224
 Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Möhr

Ortschaft Heroldishausen..... Tel. 96367
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 16.00 bis 17.00 Uhr
 Frau Paeck

Ortschaft Mülverstedt Tel. 96231
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schindler

Ortschaft Weberstedt Tel. 98156
 jeden 3. Mittwoch im Monat..... 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Zander

Gemeinde Schönstedt..... Tel. 96601
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat. 15.00 bis 16.00 Uhr
 Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt..... Tel. 03603/844954
 jeden 2. Dienstag im Monat..... 17.00 bis 18.00 Uhr
 Frau Schenk

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Ortschaften

Ortschaft Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
 Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Thomas Karnofka Tel.: 036022/94214
 Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr
 nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367
 Donnerstag..... 16.00 bis 17.00 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
 Ortschaftsbürgermeisterin
 Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
 Montag..... 17.30 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
 Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
 Donnerstag..... 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
 Ortsteilbürgermeisterin
 Frau Christel Galek..... Tel.: 03603/844954
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

**Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Ortschafts-
ämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.
Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit
den Ortschaftsbürgermeistern bzw. der Verwaltung zu
vereinbaren, bleibt unberührt.**

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
 Dienstag:..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern	„Regenbogen“	Tel.: 036022 96361
Großengottern	„Sonnenschein“	Tel.: 036022 96266
Mülverstedt	„Knirpsenhaus“	Tel.: 036022 96988
Schönstedt	„Ringelwiese“	Tel.: 036022 96683
Weberstedt	„Hainich-Wichtel“	Tel.: 036022 91022

**gez. Otto
Beauftragter**

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 5/2019

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens- tag, der 26. Februar 2019, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 8. März 2019.

Sämtliche Beiträge müssen der Gemeinde spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/ die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden.

Bilder sind im Textdokument entsprechend einzufügen, als Bilddatei wie z.B. .jpg.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Dank- sagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Gemeinde - Sekretariat - unkompliziert ent- gegenehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf	110
Polizeiinspektion	
Unstrut-Hainich Mühlhausen	03601/4510
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz	
Rettungsdienst	03601/19222
Notruf	112
Kontaktbereichsbeamter (KoBB)	Tel. 91169
Herr Müller	
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr	

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf	112
Wehrleiter	
Pierre Zodet, Altengottern	0162/9562301
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim	0172/3570790
Wehrleiter	
Oliver Thilo, Flarchheim	0173/5787383
Wehrleiter	
Enrico Hirt, Großengottern	0152/56926314
Wehrleiter	
Tobias Schreiber, Heroldishausen	0163/4299305
Wehrleiter	
Andreas Svoboda, Mülverstedt	0172/7946885
Wehrleiter	
Steve Hubold, Weberstedt	0162/2950925
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0174/6380013
Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt	0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom	0361 7390 7390
Störung Gas	0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

Trinkwasserzweckverband

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser

für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt

Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998

..... 0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung

Firma Weimann

Telefon	03636/700500
---------------	--------------

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehksam, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942
---	--------

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 28.01.2019 die Hauptsatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 05.02.2019 gegeben.

Die Hauptsatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 4/2019 vom 22.02.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 11.02.2019

Bernhard Otto
Beauftragter

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 28.01.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen Unstrut-Hainich. Der Sitz der Verwaltung ist Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich, OT Großengottern.

§ 2

Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen - Gemeinde Unstrut-Hainich“ und zeigt das Landeswappen.

§ 3

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Altengottern,
2. Flarchheim,
3. Großengottern,
4. Heroldishausen,
5. Mülverstedt,
6. Weberstedt.

§ 4

Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten je eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45 a ThürKO:

1. Altengottern,
2. Flarchheim,
3. Großengottern,
4. Heroldishausen,
5. Mülverstedt
6. Weberstedt.

(2) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt, soweit nichts Anderes geregelt ist.
- b) Der Termin des Wahltages wird auf den Tag der Gemeinderatswahl festgelegt. Ort, Zeit und Ablauf (Wahl der Ortschaftsratsmitglieder) wird den Bürgern gesondert durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt.
- c) Der für die Gemeinderatswahl berufene ist Wahlleiter. Die Durchführung der Wahl in den Ortschaften obliegt den Wahlvorständen, die für die Gemeinderatswahl/Ortschaftsbürgermeisterwahl verpflichtet worden sind.
- d) Für die wahlberechtigten Bürger der jeweiligen Ortschaft gilt das Wählerverzeichnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters.
- e) Der Wahlleiter ruft zur Abgabe der Wahlvorschläge spätestens am 58. Tag vor der Wahl auf. Die Anzahl der Wahlvorschläge sollte mindestens 50 vom Hundert über der Anzahl der zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder liegen.
- f) Wahlvorschläge für die Mitglieder des Ortschaftsrates können durch die Wahlberechtigten bis zum 44. Tag vor der Wahl (18.00 Uhr) beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift des

Vorschlagenden sowie Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift und eine Einverständniserklärung zur Annahme des Ehrenamtes bei einer Wahl des Bewerbers enthalten. Jeder Wahlberechtigte darf nur so viele Wahlvorschläge unterbreiten, wie Mitglieder des Ortschaftsrates zu wählen sind. Nach Prüfung der Wahlvorschläge werden diese spätestens am 22. Tag vor der Wahl ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge führt zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben auf: Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnanschrift. Der Stimmzettel enthält zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben: Name, Vorname. Die Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidaten geordnet aufgeführt.

- g) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
- h) Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kreuzt dort auf seinem Stimmzettel die von ihm zu wählenden Bewerber an und faltet ihn. Der Wahlvorstand stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- i) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- j) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 20 (2) ThürKWG entsprechend.
- k) Das Ergebnis wird ortsüblich bekanntgemacht.
- (3) Der Ortschaftsratsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in den Ortschaften entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In der Ortschaft hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Erweiterung des Gemeinderates/ Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Unter Anwendung des § 23 Abs. 3 Satz 2 ThürKO wird die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder bis zum Ende der nächsten auf die allgemeinen Kommunalwahlen folgenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats um 6 Personen erhöht.
- (2) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister
= Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter
= Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortschaftsrates
= Ehrenmitglied des Ortschaftsrates,
- Ortschaftsbürgermeister
= Ehrenortschaftsbürgermeister,

- Gemeinderatsmitglied
= Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten. Zeiten, die bei einem Rechtsvorgänger der Gemeinde zurückgelegt wurden, können dabei berücksichtigt werden.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 26,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses und des Wahlvorstandes erhalten eine Entschädigung nach gesonderter Satzung („Satzung zur Regelung der Entschädigung für die mit dem Vollzug der Wahlen ehrenamtlich tätigen Bürger“).

(5) Der hauptamtliche kommunale Wahlbeamte (Bürgermeister) erhält für die Dauer seiner Tätigkeit gemäß § 1 i.V.m. § 2 ThürAufwEV eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält entsprechend § 2 ThürAufEVO für die Dauer seiner Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 438,00 Euro.

(7) Die Ortschaftsbürgermeister erhalten als ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte für die Dauer ihrer Tätigkeit, für die Zeit bis zum 30.06.2019, folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortschaftsbürgermeister
der Ortschaft Altengottern in Höhe von 1.170,00 Euro,
der Ortschaft Flarchheim in Höhe von 690,00 Euro,

der Ortschaft Großengottern in Höhe von 1.429,50 Euro,
der Ortschaft Heroldishausen in Höhe von 373,00 Euro,
der Ortschaft Mülverstedt in Höhe von 1.060,00 Euro,
der Ortschaft Weberstedt in Höhe von 1.060,00 Euro.

(8) Die weiteren Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates erhalten für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro. Der Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro für jede Sitzung des Ortschaftsrates, in der er den Vorsitz führt und für jede Sitzung, bei der er den Ortschaftsbürgermeister vertritt und nicht selbst Mitglied des tagenden Gremiums ist.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Gemeinde herausgegebenen „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Ortschaft Altengottern:
 - a) am Gebäude Mühlgasse 4
 - b) Hauptstraße, Bushaltestelle bei der Gemeindegaststätte
2. Ortschaft Flarchheim:
 - a) am Gebäude Hauptstraße 7
3. Ortschaft Großengottern:
 - a) im Rathaus Marktstraße 48
 - b) am Gebäude Marktstraße 10
 - c) Bahnhofstraße, Bushaltestelle am Gymnasium
 - d) Neue Straße, Bushaltestelle
4. Ortschaft Heroldishausen:
 - a) vor dem Grundstück Dorfstraße 44
5. Ortschaft Mülverstedt:
 - a) am Gebäude Am Burghof 2
6. Ortschaft Weberstedt:
 - a) vor dem Gebäude Am Schloss 2

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder eines Ortschaftsrates erfolgt durch Aushang an den in Abs. 2 bestimmten Verkündungstafeln. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und eines Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas Anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15**Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Unstrut-Hainich, den 11.02.2019

- Siegel -

Bernhard Otto

Beauftragter

Gemeinde Schönstedt**Bekanntmachung der 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung und die Genehmigung zur Bekanntmachung wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 13.02.2019 gegeben.

Die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 04/2019 vom 22.02.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 14.02.2019

Egbert Zöllner

Bürgermeister

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 24.01.2019 die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

- Im § 11 Abs. 1 wird der Betrag „13,00 Euro“ durch den Betrag „20,00 Euro“ ersetzt.
- § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Schönstedt, den 14.02.2019

Gemeinde Schönstedt

- Siegel -

Egbert Zöllner

Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:**Umzugsverlauf des Karnevalverein St. Bock e. V. in der Ortschaft Großengottern am 02. März 2019****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

um einen reibungslosen Ablauf des Karnevalumzuges gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, am Samstag, dem 02.03.2019, in der Zeit von 14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr, die folgenden Straßen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten und diese gemäß der StVO abzustellen.

Start: Altengottersche Straße, Neue Straße, Bergstraße, Kreuzstraße, Am Hoeg, Schloßstraße, Untere Kirchstraße, Angerstraße, Marktstraße, Langensalzaer Straße, Mülverstedter Straße, Bahnhofstraße, Am Dorfgraben, Gartenstraße, Schuhmarkt, Marktstraße, Kreuzstraße,

Ziel: Altengottersche Straße

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich

Wohnraumangebote**Gemeinde Unstrut-Hainich****Flarchheim**

1-Raum-Wohnung mit 25,75 qm mit Küche, Bad sowie Gasheizung

- Grundmiete 154,50 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Heroldishausen

3-Raum-Wohnung mit 53 qm mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 205,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab 01.03.2019

1-Raum-Wohnung mit 31,4 qm mit Küche, Bad und Ofenheizung

- Grundmiete 62,80 € zzgl. Nebenkosten
- zu vermieten ab 01.05.2019

Großengottern

3-Raum-Wohnung mit 59,75 qm mit Küche, Bad, Zentralheizung

- Grundmiete 295,00 € zzgl. Nebenkosten
- zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Neuverpachtung Gemeindeschenke Mülverstedt

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt zentral in der Nationalparkgemeinde an der Kreuzung L1042/L2100

Ausstattung:

- Saal mit Galerie
- drei Fremdenzimmer
- Gaststube mit Gesellschaftszimmer
- Pächterwohnung
- Küche mit Lagerräumen
- Biergarten

Das Objekt verfügt über einen behindertengerechten Zugang und kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit der Übernahme der Essenverpflegung des örtlichen Kindergartens.

Nähere Informationen bei Frau Bürgel: **036022/94221** oder unter kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

oder bei
Ortschaftsbürgermeister
Herrn Müller: **0172/3433370**
oder unter mueller@muel-verstedt.net

Nachfolger als Betreiber der Gemeindeschänke in Altengottern gesucht

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt mitten im Dorf direkt am Unstrut-Rad-Wanderweg zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza.

Ausstattung:

- zwei gemütliche Gaststuben
- Küche
- Nebenräume
- Biergarten
- Saal mit Bühne
- Kegelbahn
- Pächterwohnung

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Bürgel: 036022/94221 oder unter www.lg-unstrut-hainich.de

Hainichschenke in Alterstedt zu verpachten

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Fachwerkgebäude in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Hainich

Ausstattung:

- Gaststätte mit gemütlicher Gaststube, Küche und Nebenräumen (insgesamt 142 m²)
- Saal mit Bühne (105 m²)
- idyllischer Außenplatz vor dem Objekt
- vollständig eingerichtet und in gepflegtem Zustand

Das Objekt kann brauereifrei aus dem laufenden Geschäft übernommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Bürgel: 036022/94221 oder unter kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großgottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden. kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Mobiler Bürgerservice

mit Sprechzeit in Großengottern



Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis werden für die Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde „Unstrut-Hainich“ regelmäßig seit Februar 2018 einen Außen-Sprechtag abhalten.

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen dann wie folgt zur Verfügung:

wann: **jeden Dienstag**
 von: **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
 wo: **Verwaltungsgebäude, Marktstraße 48, im Bauamt**

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen.

Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Team des Bürgerservice freut sich auf Ihren Besuch!

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes

„Mittlere Unstrut“

Nr. 2 vom 13.02.2019

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 2 vom 13.02.2019 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“,

Nr. 2 vom 13.02.2019

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 2 vom 13.02.2019 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden im März



Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

01.03. 13.45 Uhr - 04.03. 07.00 Uhr	
Gregor, T.	0173 / 38 17 250
08.03. 13.45 Uhr - 11.03. 07.00 Uhr	
Taige, R.	0152 / 04 38 29 46
15.03. 13.45 Uhr - 18.03. 07.00 Uhr	
Meyer, R.	0173 / 38 17 251
22.03. 13.45 Uhr - 25.03. 07.00 Uhr	
Gregor, T.	0173 / 38 17 250
29.03. 13.45 Uhr - 01.04. 07.00 Uhr	
Taige, R.	0152 / 04 38 29 46

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden

Großengottern/Altengottern/Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 24. Februar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Samstag, 2. März

17.00 Uhr Feier des Weltgebetstages im Gemeinderaum

Sonntag, 10. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 24. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Sonntag, 10. März

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen

Sonntag, 3. März

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Freude und Leid in unseren Gemeinden

Das Ehepaar **Jürgen Doppleb und Hella geb. Dennstedt** feierte am 9. Februar in St. Martini zu Großengottern das Fest der Goldenen Hochzeit.

Gemeinsam mit dem Jubelpaar haben wir Gott gedankt und ihn um seinen Segen für ihren weiteren Lebensweg gebeten.

Gott möge sie begleiten auf dem gemeinsamen Weg, er schenke ihnen viele schöne gemeinsame Momente und auch die Kraft, einander beizustehen.

Am 19. Januar verstarb im Alter von 81 Jahren **Herr Martin Schulz**. Wir haben am 8. Februar in St. Walpurgis zu Großengottern von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Gott nehme ihn auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um ihn trauern.

Weltgebetstag 2019 in Großengottern

„Kommt, alles ist bereit“

**Herzliche Einladung zum Weltgebetstag
am Samstag, dem 2. März, um 17.00 Uhr,
im Gemeinderaum.**

Die Gottesdienstordnung haben in diesem Jahr Frauen aus Slowenien erarbeitet.
2019 beten und handeln wir gemeinsam für die Teilhabe aller, ganz besonders der Frauen in unseren Gesellschaften und Kirchen.

Als Sinnbild steht dafür der gedeckte Tisch, an dem noch Platz ist.

Nach dem Gottesdienst laden wir ein zu Köstlichkeiten, zubereitet nach Rezepten aus Slowenien.

Nicht nur Frauen, auch Kinder und Männer sind herzlich eingeladen.

Die Frauen der ökumenischen Vorbereitungsgruppe

Pfarrbereich Schönstedt

Die Gottesdienste und Veranstaltungen

Schönstedt

- 1.3. Gottesdienst zum Weltgebetstag gemeinsam vom KS Zimmern und KG Schönstedt in Schönstedt um 17 Uhr mit anschl. gemeinsamen Essen.
- 17.3. Familienkirche um 10.30 Uhr in Schönstedt-Pfarrhaus
- 24.3. Gottesdienst um 9.30 Uhr im Pfarrhaus

Weberstedt:

- 01.3. GD zum Weltgebetstag gemeinsam von der KG Weberstedt und der KG Mülverstedt im Mülverstedter Vereinshaus (über dem Fleischer) um 18 Uhr
- 10.3. GD mit Taufe um 11 Uhr in der Kirche
- 17.3. Familienkirche um 10.30 Uhr in Schönstedt-Pfarrhaus

Mülverstedt:

- 01.3. GD zum Weltgebetstag gemeinsam von der KG Weberstedt und der KG Mülverstedt im Mülverstedter Vereinshaus (über dem Fleischer) um 18 Uhr
- 07.3. Familienkirche um 10.30 Uhr in Schönstedt-Pfarrhaus
- 24.3. Gottesdienst um 11 Uhr in der Winterkirche

KSp Zimmern

- 24.2. Zimmern um 11 Uhr - Winterkirche
- 01.3. GD zum Weltgebetstag gemeinsam vom KS Zimmern und KG Schönstedt in Schönstedt um 17 Uhr mit anschl. gemeinsamen Essen.
- 10.3. GD um 9.30 Uhr in der Winterkirche zu Alterstedt
- 17.3. Familienkirche um 10.30 Uhr in Schönstedt-Pfarrhaus

Frauenkreise im Pfarrbereich



Der **Frauenkreis Schönstedt** trifft sich am 14. März und nochmals am 28. März jew. um 14 Uhr im Pfarrhaus. Herzliche Einladung! Ihre Ansprechpartnerin ist E. Hartung.

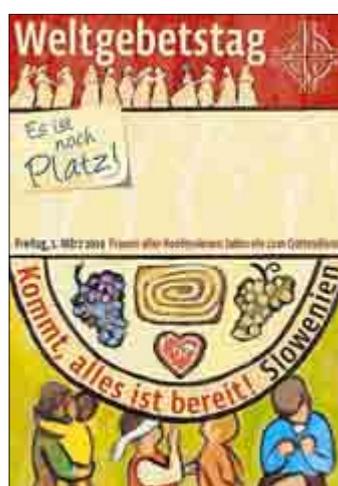
Der **Frauenkreis Weberstedt** hat sich am 23. Januar 2019 letztmalig in der bisherigen Form getroffen. Fortan besteht kein Frauenkreis mehr in Weberstedt. Doch sind alle Damen, die Lust und Freude haben, herzlich eingeladen, sich der Frauenstunde der Kirchengemeinde Mülverstedt anzuschließen. Sie lädt herzlich zu ihren Terminen ein
Der **Frauenkreis Mülverstedt** trifft sich am 5. und 19. März um 14 Uhr im Gemeinderaum im Gemeindehaus. Im April ist dann der nächste Termin der 2. April. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau M. Marschall.

Der **Frauenkreis im KSP Zimmern** trifft sich am 28. Februar und dann nochmals im März. jew. um 14 Uhr im ev. Gemeindehaus in Zimmern. Bitte März die Aushänge im Ort beachten. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau B. Gold. Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen in den Frauenkreisen!
Herzliche Einladung!

Weltgebetstag 2019 - Pfarrbereich Schönstedt

Mülverstedt: Wir feiern an diesem Tag den Gottesdienst um **18 Uhr im Vereinshaus von Mülverstedt** (beim Fleischer) gemeinsam mit der Ev. Kirchengemeinde Weberstedt.

Im Anschluss wollen wir noch gesellig mit landestypischen Speisen beisammen sitzen und einen schönen Abend verleben. Der Frauenkreis der Ev. Kirchenkirchengemeinde Mülverstedt bereitet alles vor und lädt Frauen, Männer und Kinder zum Gottesdienst und dem anschließenden Probieren landestypischer Speisen ein.



Schönstedt: Wir feiern an diesem Tag den Gottesdienst um **17 Uhr im Pfarrhaus von Schönstedt** gemeinsam mit den Gemeinden des Kirchspiels Zimmern.

Im Anschluss wollen wir noch gesellig mit landestypischen Speisen beisammen sitzen und einen schönen Abend verleben. Der Frauenkreis der Ev. Kirchenkirchengemeinde Schönstedt und weitere Ehrenamtliche bereiten alles vor und laden Frauen, Männer und Kinder zum Gottesdienst und dem anschließenden Probieren landestypischer Speisen ein. Herzliche Einladung zum Weltgebetstag 2019.

Kinder-, Jugend- und Familienarbeit:

Konfirmandenarbeit:

Die Termine für die Konfirmanden des JG 2019:

- 2.3. in Schönstedt . von 10-12.30 Uhr
- 15.3.-17.3. Konfirmandenfahrt nach Siloah
- 23.3. in Weberstedt von 10-12.30 Uhr
- Der 30.3. muss leider ausfallen!

Termine für die Konfirmanden des JG 2020:

- 12.3. in Schönstedt von 17.00 -18.30 Uhr
- 26.3. in Mülverstedt von 17.00 -18.30 Uhr
- 9.4. in Weberstedt von 17.00 -18.30 Uhr

Arbeit mit Kindern und Familien:



KIRCHE MIT KINDERN

Unsere pädagogischen Mitarbeiter bieten im Pfarrbereich Folgendes an:

Kirchspiel Zimmern und Schönstedt:

Die nächsten Kinderstunden finden am 7. März und am 21. März und dann wieder am 4. April von 16.00-17.00 Uhr im Pfarrhaus von Schönstedt statt. Die Hortkinder der GS Schönstedt können gg. 15.45 Uhr im Hort abgeholt werden.

Mülverstedt und Weberstedt: Die nächsten Kinderstunden findet am 6. März und dann wieder am 3. April im Mülverstedter Gemeindehaus von 16.30 - 17.30 Uhr statt.

Teenie-Kreis für die 5. und 6. Klassen: Alle aus dem Pfarrbereich sind hierzu eingeladen. Der Teenie-Kreis findet am 21. März und dann wieder am 2. Mai von 17.15 - 19.15 Uhr (!) in Schönstedt statt. Neugierige, kommt doch mal gucken!

Die **Junge Gemeinde des Pfarrbereich Schönstedt** trifft sich am 15. März. und dann wieder am 5. April im Gemeindehaus von Mülverstedt. Start ist um 18.30 Uhr. Herzliche Einladung an alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Bitte meldet euch bei Interesse vorher bei Annett Reißband: Tel. (03601) 444634.

Malkurs für den Pfarrbereich - „Die Bunten“



Seit Herbst 2015 gibt es einen Hobby-Malkurs. Dieser wird von der in Schönstedt ansässigen Künstlerin Kati Berndt verantwortet.

Dabei können sich Interessierte in der Gruppe unter Anleitung im Malen und im Zeichnen ausprobieren. Der Malkurs findet im Februar an folgenden Tagen i. d. R. um 18 Uhr im Pfarrhaus von Schönstedt statt:

Am **05.03.**, **12.3. (erst ab 18.45 Uhr)**, **19.3.** **26.03.** und dann im April wieder am **2.4.** Herzliche Einladung zum Malkurs!

Gemeindeabend mit Filmvorführung



Seit 2015 gibt es in Schönstedt dieses Format. Ein Trägerkreis veranstaltet im Auftrag der Ev. Kirchengemeinde einmal im Monat einen Gemeindeabend mit Filmvorführung.

Der nächste Termin ist der 8. März.

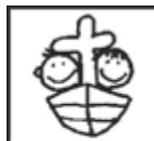
Wir treffen uns in der Gaststube der Schönstedter Gemeindegaststube mit Kamin. Film-Start ist um 19.30 Uhr. Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Im Anschluss gibt es Gelegenheit, über das Gesehene mit einander ins Gespräch zu kommen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Thema des kommenden Filmabends:

Sie waren die Stars der Zwanziger: Die Comedian Harmonists. Diese europäischen Barber-Shop-Sänger kamen aus Polen, Rußland, Bulgarien und Deutschland und erzeugten mit ihrem einzigartigen Gesang Schlager wie „Mein kleiner grüner Kaktus“. Joseph Vilsmaier hat mit der Crème de la Crème des deutschen Films einen Film aus der auch traurigen Geschichte der Comedian Harmonists gemacht. Nach dem Aufstieg in den Zwanzigern lassen die dreißiger Jahre mit der Machtergreifung der Nazis die Gruppe wieder auseinander brechen: Den Nazis ist es ein Dorn im Auge, dass zu der Startruppe auch Juden gehören, und auch in der Gruppe selbst kommt es zu Streit. Herzliche Einladung!

WIR WOLLEN ETWAS NEUES WAGEN

Familienkirche im Pfarrbereich Schönstedt



KIRCHE MIT KINDERN

Familienkirche - was ist das eigentlich? Ganz einfach: Kirche für Familien mit Kindern zwischen zwei und acht Jahren.

Familienkirche ist eine neue Form des Gottesdienstes, die sich durch ihre Einfachheit wie leichte Sprache, kurze eingängige Lieder, wiederkehrende Rituale usw. auszeichnet. Dies schafft für kleine Kinder, aber auch für Erwachsene Vertrautheit und Sicherheit.

Es wird jedes Mal ganz anschaulich eine Geschichte aus der Bibel erzählt, bei der die Kinder mitmachen können. Für Erwachsene ergeben sich oftmals ganz neue Aspekte in den alten, vielleicht auch bekannten Geschichten. So werden für Eltern und Kinder diese Geschichten bzw. der gesamte Gottesdienst gemeinsam erlebbar. Im Anschluss gibt es noch Zeit für Gespräche und Austausch miteinander. In der Familienkirche sollen sich Eltern mit ihren kleinen Kindern gleichermaßen wohl fühlen und Gemeinschaft erleben können.

Unsere Familienkirche findet statt am Sonntag, den 17. März im Ev. Gemeinderaum von Schönstedt.

Wir freuen uns auf Groß und Klein aus dem ganzen Pfarrbereich

Gemeindepädagogin i.A. Nicole Heyer und Team

Posaunenchor



Seit ein paar Monaten treffen sich ein paar Blechbläser und bauen einen Posaunenchor im Pfarrbereich Schönstedt auf. Die ersten Schritte waren viel versprechend!

Wer also Lust hat, den Posaunenchor mit seinem Blechblasinstrument zu bereichern, der ist herzlich eingeladen, einfach mal zur Probe zu kommen.

Diese finden in der Regel dienstags (außer in den Ferien) im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Weberstedt (gegenüber der St. Ulrichskirche) ab 19.30 Uhr statt.

Auch Jungbläser oder etwas eingerostete Altbläser sind willkommen!

Für den Kontakt oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

Hinweise:

- In der Zeit vom 15.3. - 17.02. ist das Pfarramt wg. der Konfirmandenfahrt nach Siloah nicht besetzt. Die Vertretung für diese Tage hat Pfr. M. Cyrus aus Großgotttern übernommen. Er ist für Sie unter der Nummer: (03 60 22) 9 65 92 erreichbar.
- Die hier veröffentlichten Termine sind vorläufige Termine. Gültig sind die Termine an den Schaukästen der Kirchengemeinden in den Orten.

Kontakt zum Pfarramt Schönstedt:

Pfarrer Georg Werther

Untere Kirchstraße 16 / 99947 Schönstedt

Tel. (036022) 96556

Mail: schoenstedt@kirchenkreis-muehlhausen.de

Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen im Namen der Kirchengemeinden des Pfarrbereichs

Ihr Georg Werther, Pfarrer

Katholische Gottesdienste

Sonntag 03. März

Sonntag 10. März

Sonntag 24. März

Sonntag 31. März

Der Gottesdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

Geburtstagsglückwünsche

OT Altengottern

25.02. zum 67. Geburtstag Frau Kylian, Bärbel
 26.02. zum 62. Geburtstag Frau Born, Loni
 28.02. zum 89. Geburtstag Frau Dörre, Alice
 28.02. zum 73. Geburtstag Herr Krumbein, Hans
 29.02. zum 75. Geburtstag Herr Schäfer, Werner
 01.03. zum 61. Geburtstag Herr Gurland, Gerald
 01.03. zum 93. Geburtstag Frau Scharff, Helma
 04.03. zum 71. Geburtstag Herr Hehr, Wolfgang
 06.03. zum 71. Geburtstag Herr Schreiber, Hans

OT Flarchheim

23.02. zum 73. Geburtstag Herr Hecht, Gerd
 23.02. zum 85. Geburtstag Frau Zeng, Marianne
 24.02. zum 69. Geburtstag Frau Kompst, Erika
 27.02. zum 76. Geburtstag Frau Kley, Hannelore
 27.02. zum 63. Geburtstag Frau Schmidt, Katja
 28.02. zum 83. Geburtstag Frau Meinshausen, Ruth
 28.02. zum 80. Geburtstag Frau Polack, Hildegard
 01.03. zum 61. Geburtstag Frau Braun, Marlit
 04.03. zum 68. Geburtstag Frau Bley, Dorrit
 07.03. zum 62. Geburtstag Frau Pickel, Marlene

OT Großengottern

23.02. zum 68. Geburtstag Frau Anhalt, Rita
 23.02. zum 77. Geburtstag Herr Blankenburg, Gerd
 23.02. zum 71. Geburtstag Herr Voigt, Gerd
 24.02. zum 63. Geburtstag Frau Huhn, Veronika
 24.02. zum 66. Geburtstag Herr Kaufmann, Werner
 25.02. zum 73. Geburtstag Frau Hollerbuhl, Helga
 25.02. zum 75. Geburtstag Herr Luther, Dieter
 25.02. zum 68. Geburtstag Herr Walter, Udo
 26.02. zum 73. Geburtstag Frau Schneider, Rosemarie
 26.02. zum 65. Geburtstag Frau Tröstrum, Regina
 28.02. zum 72. Geburtstag Herr Beier, Klaus
 01.03. zum 60. Geburtstag Herr Wollgast, Detlef
 02.03. zum 94. Geburtstag Herr Dennstedt, Karl
 03.03. zum 95. Geburtstag Herr Bremer, Helmuth
 03.03. zum 97. Geburtstag Frau Sängler, Anneliese
 03.03. zum 64. Geburtstag Herr Seeling, Peter
 04.03. zum 86. Geburtstag Herr Eckert, Siegfried
 05.03. zum 62. Geburtstag Herr Schmidt, Gerald
 05.03. zum 76. Geburtstag Frau Weißenborn, Heidrun
 06.03. zum 83. Geburtstag Herr Boberg, Harald
 06.03. zum 72. Geburtstag Frau Keiderling, Marga
 07.03. zum 69. Geburtstag Frau Berndt, Marion
 07.03. zum 67. Geburtstag Frau Herz, Edith

OT Heroldshausen

26.02. zum 70. Geburtstag Frau Hecht, Ursula

OT Mülverstedt

23.02. zum 60. Geburtstag Herr Kühnemund, Holger
 23.02. zum 89. Geburtstag Herr Thomas, Günter
 25.02. zum 69. Geburtstag Herr Mäder, Klaus
 25.02. zum 64. Geburtstag Frau Mäder, Martina
 03.03. zum 65. Geburtstag Herr Adler, Axel
 04.03. zum 85. Geburtstag Herr Barthel, Gerhard
 06.03. zum 67. Geburtstag Herr Gasse, Reinhard

OT Weberstedt

22.02. zum 67. Geburtstag Frau Schnitter, Ute
 01.03. zum 63. Geburtstag Frau Pavkovic, Biserka
 03.03. zum 60. Geburtstag Frau Oberländer, Regina
 03.03. zum 74. Geburtstag Frau Otto, Beate
 03.03. zum 83. Geburtstag Frau Weißgerber, Erna
 05.03. zum 69. Geburtstag Frau Schott, Gisela
 05.03. zum 64. Geburtstag Herr Simon, Karl
 06.03. zum 97. Geburtstag Herr Zimmermann, Alfons

Gemeinde Schönstedt

22.02. zum 76. Geburtstag Herr Seeliger, Jürgen
 24.02. zum 65. Geburtstag Herr Thon, Manfred
 25.02. zum 88. Geburtstag Frau Gareis, Helene
 26.02. zum 68. Geburtstag Frau Apel, Erita
 27.02. zum 65. Geburtstag Frau Gröger, Petra
 01.03. zum 80. Geburtstag Herr Bischoff, Siegfried
 01.03. zum 83. Geburtstag Frau Uschner, Margarete
 02.03. zum 65. Geburtstag Frau Frommberger, Martina
 02.03. zum 64. Geburtstag Herr Grabe, Detlef
 03.03. zum 78. Geburtstag Herr Benkenstein, Hartmut
 04.03. zum 68. Geburtstag Frau Görner, Ursula
 04.03. zum 63. Geburtstag Herr Wilka, Bernhard
 05.03. zum 61. Geburtstag Frau Krätschmann, Petra
 05.03. zum 75. Geburtstag Frau Lienert, Waltraud

Gemeinde Schönstedt OT Alterstedt

22.02. zum 61. Geburtstag Herr Lemke, Martin
 24.02. zum 69. Geburtstag Frau Kühn, Ilona
 06.03. zum 60. Geburtstag Frau Ludwig, Edeltraud
 07.03. zum 61. Geburtstag Frau Frommberger, Gudrun



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 12. Februar erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

23.02. Justin Degenhardt
 04.03. Heiko Krumbein

FFW Altengottern

Die Freiwillige Feuerwehr Altengottern gratuliert ihren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

23.02. Denny Brömmer
 26.02. Michael Steuck
 04.03. Heiko Krumbein

Kaninchenzuchtverein Altengottern

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen:

29.02. Werner Schäfer
 01.03. Gerald Gurland

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag u. alles Gute:

25.02. Bärbel Kylian
 29.02. Werner Schäfer

Landsenioren Altengottern

Wir gratulieren unseren Seniorinnen herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen:

28.02. Alice Dörre
28.02. Melanie Höfer

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

26.02. Dirk Hartung
05.03. Burkhard Stollberg

Trinitatisverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unserem Mitglied zum Geburtstag u. alles Gute, vorallem aber Gesundheit und Wohlergehen:

25.02. Bärbel Kylian

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

22.02. Oliver Thilo
28.02. André Klimosch
04.03. Marcus Bäumlein

Heimatverein Flarchheim

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

22.02. Oliver Thilo
02.03. Volker Bang
04.03. Dorrit Bley

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFW Großengottern gratuliert ihren Kameradinnen und Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

24.02. Veronika Huhn
26.02. Manuela Heß
03.03. Peter Seeling

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

24.02. Veronika Huhn
26.02. Annette Baumgardt
06.03. Andreas Thormann

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

22.02. Stefan Rahardt
23.02. Gerd Voigt
25.02. Helga Hollerbuhl
27.02. Sylvio Müller

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzuchtverein „Züchterfleiß“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

02.03. Ronny Latzke

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

23.02. Gerd Voigt
25.02. Udo Walter
04.03. Martina Fritz
06.03. Thomas Seebach

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

29.02. Carlos Gutmann
07.03. Anton Reinz
07.03. Pascal Keppler

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

28.02. Axel Pickel
03.03. Benjamin Kunde
05.03. Harald Krieg
05.03. Alexander Krieg

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifach „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

22.02. Stefan Rahardt
23.02. Silke Thomas
26.02. Florian Gnatner
04.03. Gerhard Barthel

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unseren Kameradinnen und Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

25.02. Matthias Reinz
27.02. Florian Möncher
04.03. Bernhard Wilka
04.03. Falk Wiederhold
07.03. Marcel Lengefeld

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinem Vereinsmitglied recht herzlich zum Geburtstag:

05.03. Arndt K.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

23.02. Marlon Huth
23.02. Martin Gall
25.02. Matthias Reinz
03.03. Benjamin Göbel
06.03. Marvin Küllmer

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Junioren recht herzlich zum Geburtstag:

23.02. Marlon Huth
27.02. Tristan Rasch
06.03. Marvin Küllmer

Jugendfeuerwehr Weberstedt

Wir gratulieren unseren Jugendkameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

22.02. Julian Alessandro Krause
05.03. Helen Witt



Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen und viel Glück:

07.03. Mona Hartmann



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 12. Februar erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

ACHTUNG: Nicht vergessen!

Fasching in Mülverstedt

23.02. Hauptveranstaltung
28.02. Weiberfasching
03.03. Seniorenfasching in Großengottern

Vorankündigung

Krimibuffet in Flarchheim, Samstag, 23. März, 19 Uhr

Kartenbestellung (25 €) bis 10.03. unter 0162 9416 807
Vorverkauf am 16.03. v. 10-13 Uhr im Backhaus
Alle bestellten Karten sind an diesem Tag abzuholen

Jahreshauptversammlung der AWO

Samstag, den 26. Januar trafen sich die AWO-Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus. Vorsitzende Ruth Berthold begrüßte alle Teilnehmer, ganz besonders unseren Bürgermeister Herrn Thomas Karnofka auf das Herzlichste. Sie verlas die Punkte der Tagesordnung. Mit einer Gedenkminute wurde den Verstorbenen gedacht.

In ihrem Bericht hielt Sie Rückblick auf das Vereinsleben 2018. Sie bedankte sich bei ihrem Vorstand für die geleistete Arbeit. Danach gab unsere Hauptkassiererin Christine Niedling einen Rechenschaftsbericht über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres ab. Die Revisionskommission überprüfte die Bücher und Konten. Es gab keine Beanstandungen. Da alles ordnungsgemäß verlaufen war, gab es auch diesbezüglich keine Fragen.



Nach der Kaffeepause gehörten angeregte Diskussionen zum Tagesordnungspunkt. Auch über die immer wieder beliebten Tagesfahrten wurde rege diskutiert. Man wurde sich einig, auch in diesem Jahr wieder drei Fahrten zu organisieren. Das zu organisieren macht unsere Vorsitzende immer wieder ganz prima und zu aller Zufriedenheit. Unser Bürgermeister hatte gute Vorschläge. Unsere erste Fahrt ist die Frauentagsfahrt. Es werden weitere folgen. Zum Schluss wurde uns noch ein kleiner Imbiss und ein Getränk vom Verein spendiert. Unsere Vorsitzende bedankte sich nochmals bei allen und wünschte einen guten Nachhauseweg.

Text: Marlies Klippstein

Foto: Christine Niedling

Der Schützenverein Großengottern bittet um Hilfe:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch den Brand Ende Januar 2017 wurden nicht nur große Teile unseres Schützenhauses zerstört, sondern auch viele historische Gegenstände (Pokale, Dokumentationen, Fotos) unseres Vereinslebens.

Dadurch ist ein Großteil unserer Vereinsidentität verloren gegangen. Im April planen wir die Übergabe unseres neuen Schützenhauses.

Nun unsere große Bitte an Sie alle: Schauen Sie in Ihren privaten Archiven und Sammlungen nach, was Sie uns an Bild- und Schriftmaterial, Münzen, Orden, Pokalen, Dokumenten, Königsfotos oder Fotografien in Bezug zum Gotterschen Schützenverein zur Verfügung stellen können (auch zum Abfotografieren).

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn wir die lange Geschichte des Schützenvereins, wenn auch nur teilweise, wieder dokumentieren könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe! Bitte melden bei Gerd Voigt

Fon: 036022 96228 oder Mobil: 0160 9360 2009

Der Vorstand

Neues von den Karatekids

Zwei Podestplätze beim Mitteldeutschen Pokal

Am 2. Januar fand der alljährliche Mitteldeutsche Pokal in Waltershausen statt. Zwei Mitglieder von Bushido Schönstedt erkämpften sich in verschiedenen Kategorien jeweils einen Podestplatz. So musste sich Renesmee Lenk (Weißgurt) auf ihrem ersten Turnier nur der Siegerin geschlagen geben und belegte somit den 2. Platz in ihrer Gruppe. Emma Gottschalk (Gelbgurt) kämpfte sich auch bis ins Finale durch und konnte sich ebenfalls über einen 2. Platz freuen. Wir gratulieren euch zu euerm Erfolg.

Am 16. März stehen wieder die nächsten Gürtelprüfungen für die Schönstedter Karatekas an.

Eure Trainerin Fatima Haßkerl



Ehemaligentreffen am Jahngymnasium



Bereits zur Tradition geworden, wenngleich erst zum 4. Mal, kamen ca. 20 ehemalige Lehrer oder technische Kräfte auf Einladung der Schule zum gemütlichen Kaffeetrinken und Schwatzen. Dieses Mal stellte uns das Bürgerhaus Großengottern einen hübsch gestalteten Raum zur Verfügung und Musiklehrer Matthias Schwarzkopf begrüßte mit ausgewählten Schülern, ihren Instrumenten und Liedern die Ehemaligen in einem kleinen Programm.



Jeder konnte das Programm nachlesen und hatte viel Freude mit Mattis „Balade pour Adeline“ am Keyboard, Antonias Flötenspiel mit M. Schwarzkopf (Keyboard) oder Jasmin (Akkordeon), vor allem aber auch mit Lenis Liedern, z.B. „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ oder „Ich soll nicht soviel reden“.



Den selbstgebackenen Kuchen (ein Riesendank an die Bäckerinnen aus den eigenen Reihen) lieben sich alle anschließend schmecken. Neben Erzählungen wurden gern auch Fotos angeschaut bzw. die von Organisatorin D. Lotze mitgebrachten Jahrbücher oder Kalender des Gymnasiums. Im Mittelpunkt nicht nur der Worte von Frau Werner stand der Wunsch für die bestmögliche Gesundheit aller, sodass auch im nächsten

Jahr ein derartiges Treffen, erneut vom Förderverein finanziell unterstützt, stattfinden kann.

D. Lotze
(Verantw. Öffentlichkeitsarbeit)

Geo-Olympiade 2019 auch am Jahngymnasium Großengottern

Alle Jahre wieder nehmen Jahngymnasiasten an der Geografie-Olympiade teil. Diercke WISSEN ist der mit 310.000 Teilnehmern Deutschlands größte Geografiewettbewerb und für die Schulen eine gefragte Veranstaltung. Er ist seit 20 Jahren ein fester Bestandteil der Schuljahresplanung. Der 1. Vorsitzende des VDSG (Verband Deutscher Schulgeografen e.V.) Karl Walter Hoffmann freut sich über die Zusammenarbeit mit dem Westermann Verlag und dessen Geschäftsführer Thomas Michael, über die anhaltende Resonanz bei den Schülern. „Der Erfolg des Wettbewerbs zeigt, dass sich Schüler auch außerhalb des Unterrichts für geografische Inhalte interessieren.“

Am Jahngymnasium waren es in diesem Jahr fast 70 Teilnehmer, von denen die 5- und 6-Klässler ihren Junior-Olympiadesieger in einer Runde ermittelten und die 7-10-Klässler zuerst die Klassenstufensieger und von diesen dann den Schulsieger.



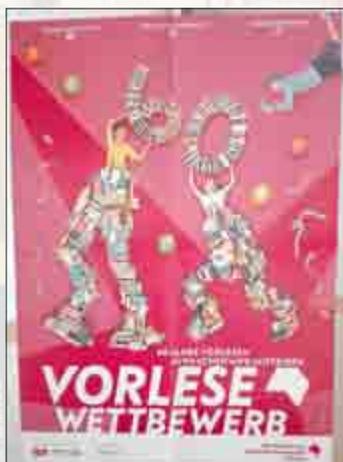
Kurt Raabe (9c) wurde nach mehreren Jahren Klassensieger nun Schulsieger 2019 (siehe Foto -Homepage der Schule). Er nimmt an der Landesolympiade unter anderem mit dem Ziel teil, am 7. Juni in Braunschweig zum großen Finale der besten Geografen Deutschlands anzutreten. Ausgezeichnet wurden alle Gewinner mit einer Urkunde und mit vom Schulförderverein gesponsorten Preisen (siehe auch Fotos).

Dass gerade die Jüngsten erfolgreich abschneiden, zeigte sich mit den 5-Klässlern angeführt von Amelie Klemm (5a, 1. Platz) und Niklas Wenzel und Silas Hohlstein (5a, 5c, 3. Platz). Über die Teilnahme und das Abschneiden von Lara Jacobs (6a, 2. Platz) freute sich nicht nur sie selbst. Nun auf ein Neues in einem Jahr.

D. Lotze
(Fachschaftsleiterin Geografie)



Vorlesewettbewerb 2018 in der Angerbuchhandlung



Zum Vorlesewettbewerb 2018 lud Frau Rudka wie in jedem Schuljahr die Sieger der 6. Klassenstufe in ihre Buchhandlung ein. Die Besten waren vorher im Unterricht ermittelt worden. Aus der Klasse 6a sind dies Chiara-Marie Becker, Mara Bilkenroth und Muriel Günther. Nelli Bader, Larissa Martin sowie Jolina Heinke traten für die Klasse 6b an.

Man traf sich am Donnerstag, dem 6. Dezember, um sein Können unter Beweis zu stellen. Alle hatten sich intensiv vorbereitet und strengten sich natürlich an, um zu gewinnen. So war es in diesem Jahr auch besonders schwierig, die allerbeste Vorleserin zu ermitteln. Die gemeinsame Auswertung der Lesevorträge ergab schließlich auch, dass eigentlich jede Schülerin auf ihre Art ganz besondere Fähigkeiten im Vorlesen von bekannten und unbekannt Texten hat. Am Ende wurde Mara Bilkenroth als Siegerin ermittelt, gefolgt von Muriel Günther. Alle anderen Teilnehmerinnen teilen sich den 3. Platz.

*Gratulation den Teilnehmerinnen
und weiterhin viel Freude beim Lesen!*

Mara wird im Februar 2019 am Kreisaustrscheid in Mühlhausen teilnehmen. Dafür wünschen wir ihr ganz viel Glück sowie gutes Gelingen!



Auch wenn es nur einen Sieger geben konnte, waren doch alle Teilnehmerinnen der Meinung, dass es ein schöner Vormittag in der Buchhandlung war, der viel Spaß gemacht hat. Dafür bedanken sie sich, auch im Namen der Deutschlehrer, ganz herzlich bei Frau Rudka.